

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/021
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 20.05.2019
		Verfasser: Frau A. Weiß
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	17.06.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr/Frau _____ gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Im § 40 Abs.1 KV M-V heißt es: „Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten....“

Gemäß § 40 Abs.2 KV M-V erfolgt die Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte berufen. Die Entschädigung erfolgt auf Grundlage der Regelungen des § 6 der Hauptsatzung.